

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	124/2003
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	05.08.03

Betreff:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Gebäudes mit 8 WE als Altenwohnungen auf dem Grundstück Lindenstr. 26, 28 und 30 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 1101; Antragsteller: Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beratungsfolge:

30.09.2003	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Gebäudes mit 8 WE als Altenwohnungen auf dem Grundstück Lindenstraße 26, 28 und 30, in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 1101 wird gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Gebäudes mit 8 WE als Altenwohnungen. Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen, so dass sich eine Beurteilung nach § 34 BauGB ergibt.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister